

HOCHSPRUNG-Award 2025

Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter des HOCHSPRUNG-Awards ist die LMU München, Projekt HOCHSPRUNG. Im Folgenden der Veranstalter genannt.
2. Der HOCHSPRUNG-Award dient der Auszeichnung von Gründungsprojekten aus allen staatlichen und kirchlichen Hochschulen sowie Universitätsklinika in Bayern. 2025 zeichnet HOCHSPRUNG Startups bzw. Gründungsprojekte aus, die dazu beitragen, Herausforderungen im Bereich der Gesundheitsversorgung und Prävention unternehmerisch zu lösen.
3. Bewerben können sich Gründerinnen und Gründer oder Gründungsteams, deren Gründungsprojekt durch eine Lehrveranstaltung oder ein anderes Angebot (z.B. Gründungsberatung, Entrepreneurship-Center, studentische Initiative) inspiriert oder unterstützt wurden. Mindestens ein Teammitglied war oder ist an einer dieser Hochschulen (siehe Punkt 2) immatrikuliert oder anderweitig assoziiert (Arbeitsvertrag, Stipendium o.ä.).
4. Die Gründung darf nicht länger als drei Jahre zurückliegen. Es muss noch keine Gründung vorliegen, aber nachweisbare erste Schritte in Richtung einer Realisierung des Gründungsprojekts müssen vollzogen worden sein (z.B. Prototypenentwicklung, Gewinnung von Kooperationspartnern oder Pilotkunden, Marketingmaßnahmen, Einwerben von Fördergeldern, Gründung). Der HOCHSPRUNG-Award ist kein Ideenwettbewerb.
5. Die Teilnahme am Wettbewerb kann als Einzelperson oder Team erfolgen.
6. Je Person oder Team kann nur ein Gründungsprojekt eingereicht werden. Das HOCHSPRUNG-Projektmanagement informiert die Hochschulen über die eingegangenen Bewerbungen. Die Hochschule mit den meisten Bewerbungen erhält einen Sonderpreis.

7. Die Bewerbung erfolgt über ein Online-Tool:

- Innerhalb der Bewerbungsmaske sind folgende Punkte zu beantworten:
 - **Name des Gründungsprojekts**
 - **Hochschulbezug**
Welchen Bezug gibt es zu einer Lehrveranstaltung, einer Forschungsarbeit bzw. zu einem anderen Angebot der Hochschule (z.B. Gründungsberatung, Events)?
 - **Kurzbeschreibung des Gründungsprojekts** (500 Zeichen)
 - **Detaillierte Beschreibung des Gründungsprojekts** (2000 Zeichen)
Darstellung des Gründungsprojekts inklusive Zielgruppe und erwarteter Wirkung. Worin bestehen Kundennutzen und Alleinstellungsmerkmal?
 - **Bezug zum Thema** (1500 Zeichen)
Inwiefern und in welchem Ausmaß werden Herausforderungen im Zusammenhang mit Gesundheitsversorgung und Prävention erfolgreich unternehmerisch gelöst?
 - **Innovation** (1500 Zeichen)
Was ist innovativ an dem Gründungsprojekt?
 - **Wirtschaftliche Erfolgchancen** (1500 Zeichen)
Beschreiben Sie das Marktpotenzial. Stellen Sie die wirtschaftliche Tragfähigkeit (Profitabilität, Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells, Skalierbarkeit) des Gründungsprojekts dar.
 - **Gründungsteam** (1500 Zeichen)
Wie setzt sich das Gründungsteam zusammen? Wer bringt welche Kompetenzen mit?
 - **Persönliche Daten**

8. Es werden nur vollständige Bewerbungen berücksichtigt, die bis zum **19. Mai 2025 um 23.59 Uhr** über das Typeform-Formular eingegangen sind. Eingereichte Bewerbungen erhalten eine Eingangsbestätigung.

9. Die Bewerbungen werden vom HOCHSPRUNG-Projektmanagement an eine unabhängige Fach-Jury weitergeleitet. Die Bewertung durch die Jury erfolgt anhand dieser Kriterien: Geschäftsidee, Beitrag zur Bewältigung von Herausforderungen im Bereich Gesundheitsversorgung und Prävention, Innovationsgrad, wirtschaftliche Erfolgchancen und Gründungsteam. Die sechs besten Bewerbungen erhalten eine Einladung zu einem Pitch vor Jury und Publikum am 2. Juli 2025. Das Team, das mit seinem Pitch das Publikum überzeugt (Abstimmung mit einfacher Mehrheit) erhält einen Sonderpreis.
10. Die von der Jury bzw. dem Publikum (Sonderpreis) getroffenen Entscheidungen sind unwiderruflich.
11. Die Preisübergabe erfolgt im Rahmen der Preisverleihung am **2. Juli 2025**. Die Preisgelder in Höhe von 4.000 € (1. Platz), 3.000 € (2. Platz) und 2.000 € (3. Platz) und 1.000 € (Sonderpreis Publikum) gehen an die Gründerinnen und Gründer bzw. das Gründungsteam.
12. Die Hochschule, aus der die meisten Bewerbungen kommen, erhält einen Sonderpreis in Höhe von 1.000 EUR.
13. Die eingereichten Bewerbungen werden bis zum Ende des Wettbewerbs vertraulich behandelt.
14. Die Teilnehmenden des Wettbewerbs erklären sich mit der Nennung ihres Namens und des Vorhabens im Rahmen des Wettbewerbs und für die spätere Veröffentlichung über die HOCHSPRUNG-Medien einverstanden. Film- und Fotoaufnahmen dürfen vom Veranstalter für die eigene Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.
15. Die Teilnehmenden willigen ein, dass ihre personenbezogenen Daten, insbesondere Namen, E-Mail und Anschrift, über die Dauer des Wettbewerbs hinaus gespeichert werden. Die Speicherung kann jederzeit nach Ablauf des Wettbewerbs mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

16. Falsche Angaben bei der Bewerbung führen zum Ausschluss.
17. Die Teilnehmenden stellen den Veranstalter von allen denkbaren Ansprüchen Dritter frei, die aus etwaigen Verletzungen von Urheberrechten, gewerblichen Schutzrechten, Geschäftsgeheimnissen oder sonstigen Rechten durch die eingereichten Unterlagen hergeleitet werden könnten.
18. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit der Aussagen von Jurymitgliedern und anderer am Wettbewerb teilnehmenden Personen.
19. Der Veranstalter bestimmt den Ablauf des Wettbewerbs. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb ohne Bekanntgabe von Gründen abubrechen. Es bestehen keine Ansprüche der Teilnehmenden auf einen bestimmten Preis. Beim Fehlen preiswürdiger Beiträge wird von einer Preisvergabe abgesehen.
20. Es gilt das deutsche Recht. Sollten einzelne Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
21. Beihilferechtlicher Hinweis (De-minimis-Verordnung): Bei den Preisgeldern des HOCHSPRUNG-Awards handelt es sich um staatliche Beihilfen, die im Rahmen der De-minimis-Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 gewährt werden. Die Summe der De-minimis-Beihilfen, die einem Unternehmen gewährt werden, darf in einem Zeitraum von 3 Jahren EUR 300.000 nicht übersteigen.
22. Der Teilnehmende erkennt mit der Einreichung seiner Bewerbung um den HOCHSRPUNG-Award die Teilnahmebedingungen an.